Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1245

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft Kulturpolitik und Publizistik (8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD — Umdruck 101 — und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Umdruck 102 — zur Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

betr. **Förderung der Forschung zur wirtschaftlichen Nutzung von Kernenergie und der Weltraumforschung**

— Drucksache V/788 —

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Mühlhan und Raffert

Der Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 12. Oktober 1966 im Anschluß an die Aussprache über die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Drucksache V/788 — die beiden Anträge an den Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik überwiesen. Der Ausschuß hat bei der Beratung zunächst festgestellt, daß schwerwiegende Meinungsunterschiede in der Beurteilung der Anträge oder Bedenken gegen die Annahme einzelner Punkte nicht bestehen. Demzufolge hat er beschlossen, beide Anträge zu einem geschlossenen Antrag zusammenzufassen. Er hat jeden einzelnen Punkt der ursprünglichen Anträge in diesen kombinierten Antrag übernommen; die Texte der meisten Punkte hat er allerdings umformuliert, was im allgemeinen aus redaktionellen Gründen geschehen ist, mitunter aber auch die Akzente des Inhaltes verschoben hat. Schließlich hat er, weil die Gegenstände der beiden Anträge in einem Rahmen zusammengefaßt wurden, die Punkte in einer neuen Reihenfolge geordnet.

Die Darstellung in diesem Bericht schließt sich an die neue Reihenfolge an.

Zu Punkt 1

(entspricht Punkt 1 des Antrags lt. Umdruck 101)

Der Ausschuß hat dem Text aus redaktionellen Gründen eine neue Fassung gegeben, dabei aber auch den Inhalt leicht geändert. Er hat den Teil des ursprünglichen Antrags übernommen, der die Abstimmung und Koordinierung der staatlichen Wissenschaftspolitik mit der technologischen Entwicklung verlangt. Darüber hinaus hat er aber die Beschränkung dieser Bestrebungen auf den Bereich des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung fallengelassen, die aus der ursprünglichen Fassung hätte herausgelesen werden können. Damit wird das Problem der Zuständigkeit angeschnitten. Der Ausschuß geht davon aus, daß eine unmittelbare und ungeteilte Zuständigkeit des Forschungsministeriums nur für die Bereiche Kernforschung und Weltraumforschung besteht, und daß die Koordinierung der Wissenschaftspolitik insgesamt Sache der Bundesregierung ist. Die Zusammenhänge zwischen Kernforschung und Weltraumforschung einerseits und der allgemeinen technologischen Entwicklung andererseits sind jedoch eng und vielfältig.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Der Ausschuß folgerte daraus, daß die Zuständigkeit des Forschungsministeriums für die genannten Spezialgebiete mindestens in der Praxis umfangreiche Einwirkungsmöglichkeiten auf die gesamte Wissenschaftspolitik auslöst. Das ist auch in der Plenarsitzung am 12. Oktober 1966 festgestellt worden. So konnte der Ausschuß eine Formulierung wählen, die die Zuständigkeitsregelung der Bundesregierung nicht berührt, die aber als nachdrückliche Unterstützung der Stellung des Forschungsministeriums durch den Bundestag verstanden werden will.

Zu Punkt 2

(entspricht Punkt 3 des Antrags lt. Umdruck 101)

Der Ausschuß hat hier um der Einheitlichkeit der Beschlußfassung willen eine Formulierung gewählt, die allgemeiner als die ursprüngliche gefaßt ist. Er hat zunächst das Verlangen nach einem Arbeitsprogramm für die Forschungsplanung nicht aufgreifen wollen, weil dieser Ausdruck die Vermutung zulassen könnte, es solle der Aufbau eines neuen Planungsmechanismus und der Ausbau des Forschungsministeriums zur Planungsbehörde angestrebt werden. Unbestritten war andererseits, daß der Staat sich mindestens um die Planung und um deren Koordinierung in denjenigen Bereichen kümmern muß, in denen er selbst Forschung betreibt und für die er Geld einsetzt. Die neue Kurzfassung im Ausschußantrag folgt diesen Gesichtspunkten. Allerdings hat der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung selbst in der Debatte über die Große Anfrage den Rahmen, der ihm erwünscht erschien, weiter gespannt, und zwar offensichtlich mit Zustimmung des Bundestages. Die Aussprache im Ausschuß ist auch auf diesen Umstand eingegangen. Der Bericht kann ihn nur verzeichnen, muß aber — einem ausdrücklichen Auftrag des Ausschusses folgend — andeuten, daß man den Umfang der Koordinierungsbefugnis weiter oder enger interpretieren kann. Die Entscheidung über die Interpretationsfrage wird Bundesregierung und Bundestag noch beschäftigen müssen.

Zu Punkt 3

(entspricht Punkt 4 des Antrags lt. Umdruck 101)

Die Formulierung ist in der Absicht zustande gekommen, einen einstimmigen Beschluß zu ermöglichen. Sie läßt eine Wendung fallen, die als allzu kritisch verstanden werden könnte. Die Berichterstatter erwähnen allerdings auftragsgemäß, daß die antragstellende Fraktion eine etwas strengere Meinung vertritt, als aus der vom Ausschuß gewählten Fassung hervorgeht. — Neu hinzugekommen ist als Gebiet der Beratung die elektronische Datenverarbeitung.

Zu Punkt 4

(entspricht Punkt 2 des Antrags lt. Umdruck 101)

Die Formulierung weicht in ihrem Inhalt insofern von dem ursprünglichen Text ab, als sie nicht nur auf die industrielle Gemeinschaftsforschung, sondern auf den weiteren Begriff „Forschungsvorhaben in der Wirtschaft" abstellt. Innerhalb dieses Rahmens wollte der Ausschuß allerdings ausdrücklich den Begriff „industrielle Gemeinschaftsforschung" erhalten wissen, der sich von der „Industrieforschung" deutlich unterscheidet. Er umfaßt die gemeinsame Forschung in mittelständischen Betrieben, doch kommen dabei auch unmittelbare staatliche Finanzzuweisungen in Frage.

Zu Punkt 5

(entspricht Punkt 2 des Antrags lt. Umdruck 102)

Die Formulierung hat lediglich redaktionelle Gründe.

Zu Punkt 6

(entspricht Punkt 4 des Antrags lt. Umdruck 102)

Die Umformulierung hat lediglich redaktionelle Gründe. Der Ausschuß sieht sich jedoch veranlaßt, durch seine Berichterstatter ausdrücklich erklären zu lassen, daß weder aus der ursprünglichen noch aus der neuen Fassung ein Gegensatz zu der amtlichen Energiepolitik und ihren erklärten Zielen herausgelesen werden kann, vielmehr ist an eine notwendige Ergänzung gedacht.

Zu Punkt 7

(entspricht Punkt 5 des Antrags lt. Umdruck 102)

Die Umformulierung hat vorwiegend redaktionelle Gründe. Zur sachlichen Seite ist zu sagen, daß die Einbeziehung der Prospektierung im Ausland in den Text sowohl den Notwendigkeiten Rechnung trägt als auch den Tatsachen entspricht. Vertreter der Bundesregierung haben dem Ausschuß versichert, daß Bedenken vom Standpunkt der Außenpolitik gegen den neuen Text nicht bestehen.

Zu Punkt 8

(entspricht Punkt 3 des Antrags lt. Umdruck 102)

Der Text ist unverändert geblieben.

Zu Punkt 9

(entspricht Punkt 1 des Antrags lt. Umdruck 102)

Die Neuformulierung will ausdrücken, daß zwei zusammengehörende Aufgabengebiete zu fördern sind, nämlich

1. die Weltraumforschung und die Weltraumtechnik innerhalb der Bundesrepublik und
2. der Anteil und Einfluß der Bundesregierung bei Vorhaben dieser Art im internationalen Bereich.

Der Text stellt die Zusammenfassung der gesicherten Erfahrung dar, daß kein Staat einen nennenswerten Anteil in der internationalen Weltraumfor-

schung und Weltraumtechnik haben kann, der nicht im eigenen Bereich solche Forschung und Entwicklung mit Nachdruck mindestens in wichtigen Teilbereichen betreibt.

Zu Punkt 10

(entspricht Punkt 6 des Antrags lt. Umdruck 101)

Die Umformulierung trägt den Unklarkeiten über die künftigen Existenzbedingungen von EURATOM Rechnung. Der Text soll als Aufforderung an die Bundesregierung, sich um das Weiterbestehen von EURATOM zu bemühen, verstanden werden.

Zu Punkt 11

(entspricht Punkt 5 des Antrags lt. Umdruck 101)

Die Umformulierung ist vorwiegend redaktioneller Natur. Sachlich wichtig ist die Einfügung von CETS (Vorläufige Europäische Organisation für Fernmeldeverbindungen mittels Satelliten.), wobei sich der Ausschuß der besonderen Schwierigkeiten bewußt war, die in der sehr unterschiedlichen Struktur, Aufgabenstellung und Mitgliedschaft der drei genannten Organisationen liegen.

Zu Punkt 12

(entspricht Punkt 7 des Antrags lt. Umdruck 101)

Die Umformulierung ist redaktioneller Natur.

Bonn, den 15. Dezember 1966

Dr. Mühlhan **Raffert**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung in die Lage zu versetzen, in sachlicher und organisatorischer Hinsicht dafür zu sorgen, daß die staatliche Wissenschaftspolitik mit der technologischen Entwicklung abgestimmt und koordiniert wird;
2. die Planung in den verschiedenen Bereichen der Forschung aufeinander abzustimmen;
3. dafür zu sorgen, daß eine ausgewogene und umfassende Beratung der Bundesregierung in den Fragen der Weltraumforschung, der Atomkernenergie-Entwicklung und der elektronischen Datenverarbeitung gesichert wird;
4. auf eine engere Koordinierung der Forschungsvorhaben in der Wirtschaft (Industrieforschung, industrielle Gemeinschaftsforschung), der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten an Hochschulen und Instituten und der staatlichen Forschungsförderung hinzuwirken;
5. für die internationale Zusammenarbeit in der Weltraumforschung eine wirkungsvolle Koordination der bestehenden deutschen Einrichtungen der Wirtschaft und des Staates zu sichern;
6. dahin zu wirken, daß die deutsche und europäische Energiepolitik so gestaltet wird, daß die Energieerzeugung aus Kernkraftwerken neben den herkömmlichen Energieträgern zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs der Zukunft in steigendem Umfang beitragen kann;
7. dafür zu sorgen, daß Prospektierung und Erschließung der Uranerzvorkommen im In- und Ausland verstärkt und beschleunigt werden;
8. dafür zu sorgen, daß die Zusammenarbeit der Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft im gesamten europäischen Bereich erleichtert und verbessert wird;
9. im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die eigenen Anstrengungen der Bundesrepublik in der Weltraumforschung und Weltraumtechnik zu verstärken;
10. sich für ein neues langfristiges Arbeitsprogramm für EURATOM einzusetzen;

11. zu prüfen, wie durch ein engeres Zusammenwirken bzw. durch den Zusammenschluß von ELDO, ESRO und CETS die Koordination im europäischen Maßstab effektiver gestaltet werden kann;

12. zu prüfen, mit welchen Ländern, in welchen Teilbereichen und in welcher Weise Vereinbarungen über gemeinsame Anstrengungen auf den Gebieten der Ausbildung, der Forschung und der Entwicklung getroffen werden sollten.

Bonn, den 15. Dezember 1966

Der Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik

Dr. Lohmar
Vorsitzender

Dr. Mühlhan **Raffert**
Berichterstatter